

## 1. Fortschreibung des Luftreinhalte-/Aktionsplans für die Stadt Neu-Ulm nach § 47 Abs. 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

### Zeitlicher Ablauf der Erstellung der 1. Fortschreibung

Datum	Ablauf
12.04.2006	Aufforderung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit (StMUG) an die Regierung von Schwaben zur Erstellung eines Entwurfs eines Luftreinhalte-/Aktionsplans für die Stadt Neu-Ulm
18.05.2006	1. Besprechung der Steuerungsgruppe <sup>1</sup> in Neu-Ulm
14.06.2006	1. Strategiegelgespräch BY/BW <sup>2</sup> , Ziel: u.a. einheitliches Vorgehen bei verkehrsbeschränkenden Maßnahmen, Entwicklung eines einheitlichen Konzepts für Umweltzonen
13.06.2006	Erstes Konzept für den Umgriff einer Umweltzone in Neu-Ulm
28.07.2006	Vorschlag der Städte Ulm und Neu-Ulm für eine in Größe und Abgrenzung aufeinander abgestimmte Umweltzone
18.08. - 15.09.2006	Erste Beteiligung der Öffentlichkeit
18.10.2006	2. Besprechung der Steuerungsgruppe : Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Maßnahmenkonzept
18.10.2006	2. Strategiegelgespräch BY/BW: u.a. erste Diskussion zum selektiven Durchfahrtsverbot
15.03.2007	3. Strategiegelgespräch BY/BW
15.06.2007	3. Besprechung der Steuerungsgruppe
26.07.2007	Sachstandsinformation im Stadtrat durch die Regierung von Schwaben
2007	Umfangreiche Diskussion zu Kennzeichnungsverordnung und Umweltzone
<b>01.03.2007</b>	<b>Inkrafttreten der Kennzeichnungsverordnung vom 10. Okt. 2006</b>
24.10.2007	Beschluss des Dt. Städtetages mit Vorschlag für einen einheitlichen Ausnahmekatalog
<b>05.12.2007</b>	<b>1. ÄnderungsVO zur Kennzeichnungsverordnung, die auch alten G-Kats freie Fahrt in Umweltzonen erlaubt</b>
05.11.2007	Vorlage des ergänzten Maßnahmenentwurfs durch die Stadt
14.02.2008	4. Besprechung der Steuerungsgruppe
21.02.2008	4. Strategiegelgespräch BY/BW
24.06.2008	5. Besprechung der Steuerungsgruppe: endgültige Festlegung der Maßnahmen
30.07.2008	Stadtratssitzung ohne Beschluss zum Luftreinhalte- / Aktionsplan
19.08.2008	Beschluss des Plans in Ferienausschusssitzung
22.08.2008	Übersendung des Planentwurfs für die Öffentlichkeitsbeteiligung von der Regierung an das StMUG

<sup>1</sup> Regelmäßige Teilnehmer: Regierung von Schwaben, Stadt Neu-Ulm, Landesamt für Umwelt, Landratsamt Neu-Ulm, Polizeiinspektion Neu-Ulm

<sup>2</sup> Regelmäßige Teilnehmer: Regierungspräsidium Tübingen, Regierung von Schwaben, Städte Ulm und Neu-Ulm

<b>Datum</b>	<b>Ablauf</b>
29.08.2008	Zustimmung zur Öffentlichkeitsbeteiligung durch StMUG
09.09. - 23.10.2008	Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung mit Bekanntmachung im Bayerischen Staatsanzeiger und Möglichkeit zur Stellungnahme
29.08.2008	Vorabbeteiligung der betroffenen Ministerien durch das StMUG auf der Basis der Fassung der Öffentlichkeitsbeteiligung
22.10.2008	Besprechung in Neu-Ulm zu den eingegangenen Einwendungen und zum weiteren Vorgehen
bis Januar 2009	Prüfung und Würdigung der Eingänge aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der vorgezogenen Ressortbeteiligung durch die Stadt, das Bayerische Landesamt für Umwelt und die Regierung
28.05.2009	Erteilung des Einvernehmens der Stadt Neu-Ulm als untere Straßenverkehrsbehörde sowie als Träger der Straßenbaulast
<b>26.06.2009</b>	<b>Vorlage des zwischen Stadt und Regierung abgestimmten Entwurfs beim StMUG durch die Regierung</b>
08.07.2009	Beteiligung der betroffenen Ministerien durch das StMUG
<b>21.08.2009</b>	<b>Inkraftsetzen des Luftreinhalte-/Aktionsplans durch das StMUG</b>
<b>28.08.2009</b>	<b>Bekanntmachung der Erstellung des Luftreinhalte-/Aktionsplans im Bayerischen Staatsanzeiger mit Auslegung des in Kraft gesetzten Plans bei der Regierung von Schwaben und der Stadt Neu-Ulm vom 28.08.2009 bis einschließlich 25.09.2009</b>
27.10.2023	Aufforderung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) an die Regierung von Schwaben zur Fortschreibung des Luftreinhalte-/Aktionsplans Neu-Ulm
12.12.2023	Vorlage eines Vorentwurfes beim StMUV, dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) und der Stadt Neu-Ulm
bis 22.01.2024	Einarbeitung der Stellungnahmen vom StMUV, LfU und der Stadt Neu-Ulm zum Vorentwurf und Erstellung des Planentwurfes
12.02. – 25.03.2024	Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung mit Bekanntmachung im Bayerischen Staatsanzeiger und mit Möglichkeit zur Stellungnahme
bis 07.05.2024	Bewertung der Eingaben der Öffentlichkeitsbeteiligung, Fertigstellung des Entwurfes durch die Regierung von Schwaben und abschließende Beteiligung des StMUV und der Stadt Neu-Ulm
<b>21.05.2024</b>	<b>Inkraftsetzen des Luftreinhalteplans durch die Regierung von Schwaben</b>
21.05.2024	<b>Bekanntmachung</b> der Erstellung der 1. Fortschreibung des Luftreinhalteplans im Amtsblatt der Regierung von Schwaben
21.05. – 03.06.2024	Auslegung des in Kraft gesetzten Plans bei der Regierung von Schwaben und der Stadt Neu-Ulm